

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten
Völkerrechtsbüro
Minoritenplatz 8
1014 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-114239
E Verena.Varga@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

per Email: abtil2@bmeia.gv.at

| | | | |
|--|---|-----------|------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
| GZ BMeiA-AT.8.15.02/ 0188-I.2/2007, 3.06.2007 | Rp 89/07/MS/Va/ Mag. Michael Somlyay | 4230 | 09.08.2007 |

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anerkennung des Österreichischen Roten Kreuzes und den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes (Rotkreuzgesetz - RKG), Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben angeführten Entwurf werden aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Wir dürfen dennoch Folgendes anregen:

In § 2 Abs 1 des Entwurfs wird der Aufgabenbereich des Österreichischen Roten Kreuzes durch den Verweis auf die Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle, die einschlägigen Beschlüsse der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenzen und auf seine Satzung festgelegt. Sinnvoll wäre, eine demonstrative Aufzählung jener Aufgaben vorzunehmen, die dem „humanitären Bereich“ zuzurechnen sind. Dies vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit und um damit eine exaktere Abgrenzung von jenen Handlungen vornehmen zu können, die den gewerblichen Tätigkeiten zuzurechnen sind.

Hinsichtlich des Verbotes der Verwendung des Zeichens oder der Worte „Roter Kristall“ gemäß § 8 Abs 1 lit c regen wir an, eine Übergangsfrist vorzusehen, da die Verwendung mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes sofort unzulässig und mit erheblichen Verwaltungsstrafen sanktioniert ist.

Wunschgemäß wird die gegenständliche Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates per Email an Begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.